

## Turnierordnung Stadtmeisterschaften Kamen 2020

Gespielt wird nach den Regeln des DFB/WFV/FLVW und den Bestimmungen des Fußballkreises Unna-Hamm (Futsal-Regeln)

1. Die Durchführung der Turniere und die damit verbundenen Entscheidungen liegen beim SuS Kaiserau. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig und nicht anfechtbar.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die gemäß den Bestimmungen des DFB eine gültige Spielberechtigung für den teilnehmenden Verein haben. Die Kleinfeld (Hallen) turniere werden bei der G-, F- und E-Jugend = 1 Torwart + 5 Feldspieler/innen & ab D-Jugend 1 + 4 gespielt. Die Spielberechtigung wird durch Passkontrolle überprüft.
3. Die Passmappen bleiben bis zum Turnierende bei der Turnierleitung liegen.
4. Es darf ein Spieler nur in einer Mannschaft gemeldet sein und dementsprechend auch spielen. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nicht möglich.
5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen sich mindestens 30 min. vor Turnierbeginn persönlich bei der Turnierleitung melden.
6. Die Turnierspiele bei den G-, F- & E-Junioren, werden wenn möglich, von unseren Schiedsrichtern geleitet.
7. Die Spielzeiten sind den Spielplänen zu entnehmen.
8. Innerhalb der Gruppe spielt man nach Punktesystem, sodass nach Abschluss der Gruppenspiele die Platzierungen feststehen. Sind eine oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit derjenige höher in der Tabelle eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der direkte Vergleich beider Mannschaften zugrunde gelegt. Sollte auch dieses Punkt- und Torgleich sein, so entscheidet ein Entscheidungsschießen über die Platzierung.
9. Die Finalspiele und weitere Platzierungen ergeben sich aus den Spielplänen. Endet ein Spiel im Halb- oder Endspiel unentschieden, erfolgt zur Ermittlung des Siegers ein sofortiges 9 Meter Schießen mit jeweils 3 Schützen.
10. Ein des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) wird von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
11. Bei Nichterscheinen einer Mannschaft erfolgt eine Meldung an den zuständigen Kreis. Das Spiel wird dann für alle Gegner mit 2:0 Toren und 3 Punkten gewertet. Scheidet eine Mannschaft während des Turniers aus, werden die bis dahin erzielten Ergebnisse nicht gewertet.
12. Evtl. Einsprüche sind sofort nach Beendigung des Spieles schriftlich an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet endgültig über die Berechtigung.
13. Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften. Der SuS Kaiserau übernimmt für Personen- und Sachschäden keine Haftung. Das gilt auch für den Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken und/oder sonstiger Habe.

Mit sportlichem Gruß

Die Turnierleitung